

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 02. öffentliche Sitzung der Wahlperiode 2018 – 2023 der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Oldesloe findet statt am

**04.07.2018, um 19:30 Uhr
im Saal des Kultur- und Bildungszentrums, Beer-Yaacov-
Weg 1, 23843 Bad Oldesloe .**

Ich lade Sie hiermit zu dieser Sitzung ein und überreiche Ihnen die Tagesordnung mit Vorlagen.

Sollten Sie verhindert sein, bitte ich Sie um rechtzeitige Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen

Pontow
Bürgerworthalterin

Die unten aufgeführten nicht öffentlichen Punkte werden auf Vorschlag der Verwaltung voraussichtlich nicht öffentlich beraten, da Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung vorliegen.

Tagesordnung

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- öffentlicher Teil
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgerworthalters
6. Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung
7. Feststellung der Gültigkeit der Gemeindewahl in der Stadt Bad Oldesloe am 06.05.2018 0040/2018-2023
8. Neuwahl von Mitgliedern in den Ausschüssen 0072/2018-2023
9. Jahresabschluss 2015 der Stadt Bad Oldesloe mit Anlagen und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes 0054/2018-2023
10. Bericht über die bereits vom Bürgermeister genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen / Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 3 Haushaltssatzung Haushaltsjahr 2017 0059/2018-2023
11. Bericht über die bereits vom Bürgermeister genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen / Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 3 Haushaltssatzung Haushaltsjahr 2018 0060/2018-2023
12. Haushalt der Stadt Bad Oldesloe 0053/2018-2023
Bericht über die Zeitplanung zur Erstellung der Jahresabschlüsse
13. Öffentlicher Personennahverkehr (Busverkehr) in Bad Oldesloe 0058/2018-2023
hier: Neuausschreibung des Kreises Stormarn
14. Antrag des Waldkindergartens Muckestutz e.V. auf Erweiterung der Öffnungszeiten zum 01.08.2018 0043/2018-2023
15. Städtebaulich-freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb 0025/2018-2023
Königstraße 33
16. Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 101 0042/2018-2023
Gebiet: Berliner Ring Nr. 29 - 43 (ungerade Nummern), Lübecker Straße Nr. 35 - 43a (ungerade Nummern) und südwestlich der Straße Krankoppel

- | | |
|--|----------------|
| 17. Widmung von Straßen
hier: Helene-Stöcker-Straße | 0005/2018-2023 |
| 18. Feststellung der Jahresabschlüsse 2017 der Stadtwerke Bad Oldesloe Grundstücksgesellschaften und der Stadtwerke Bad Oldesloe (Eigenbetrieb) einschl. Gewinnverwendungsbeschlüsse | 0064/2018-2023 |
| 19. Anfragen | |
| <i>Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte</i> | |
| 20. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung - nicht öffentlicher Teil | |
| 21. Erwerb eines Grundstücks in der Mühlenstraße
(Nicht öffentlich, da schutzwürdige Interessen des Erwerbers bestehen.) | 0057/2018-2023 |
| 22. Ankauf von Flächen im Stadtgebiet Bad Oldesloe
(Nicht öffentlich, da schutzwürdige Interessen möglicher Vertragspartner bestehen.) | 0056/2018-2023 |
| 23. Vereinigte Stadtwerke GmbH und Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH: Jahresabschlüsse 2017
(Nicht öffentlich, da schutzwürdige Interessen der Gesellschaft bestehen.) | 0069/2018-2023 |
| 24. Stammkapitalerhöhung der Vereinigte Stadtwerke Media GmbH
(nicht öffentlich, da schutzwürdige Interessen der Gesellschaft bestehen.) | 0070/2018-2023 |

Die Sitzungsvorlage zum Punkt 7 wird nachgereicht.

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister als Gemeindevahllleiter		TOP
Datum 26.06.2018	Aktenzeichen I.10.0 061.3 0003/10	Drucksachen-Nr. 0040/2018-2023
Beschlussvorlage öffentlich		
Beratungsfolge Stadtverordnetenversammlung		Sitzungsdatum 04.07.2018

Feststellung der Gültigkeit der Gemeindevahl in der Stadt Bad Oldesloe am 06.05.2018

1. Sachverhalt

Nach den Regelungen des § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) hat die neue Vertretung nach Vorprüfung durch einen von ihr gewählten Ausschuss (Wahlprüfungsausschuss) über die Gültigkeit der Wahl sowie über Einsprüche in folgender Weise zu beschließen:

1. War eine Vertreterin oder ein Vertreter nicht wählbar, so ist ihr oder ein Ausscheiden anzuordnen.
2. Sind bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben können, so ist die Wahl der Entscheidung entsprechend zu wiederholen.
3. Ist die Feststellung des Wahlergebnisses fehlerhaft, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen.
4. Liegt keiner der unter Nummer 1 bis 3 genannten Fälle vor, so ist die Wahl für gültig zu erklären.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Gemeindevahl am 06.05.2018 sind nicht erhoben worden. Die Einspruchsfrist endete am 24.06.2018.
Die Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschusses erfolgte am 25.06.2018.

Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Gültigkeit der Gemeindevahl in der Stadt Bad Oldesloe am 06.05.2018 zu beschließen.

2. Finanzielle Auswirkungen

./.

3. Leitwerte

./.

Vorschlag zum Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) die Gültigkeit der Gemeindewahl in der Stadt Bad Oldesloe am 06.05.2018.

In Vertretung

Malte Schaarmann
Stellv. Gemeindewahlleiter

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Gremien und Wahlen		TOP
Datum 21.06.2018	Aktenzeichen I.10.1 022.3	Drucksachen-Nr. 0072/2018-2023
Beschlussvorlage öffentlich		
Beratungsfolge Stadtverordnetenversammlung		Sitzungsdatum 04.07.2018

Neuwahl von Mitgliedern in den Ausschüssen

1. Sachverhalt

In der Stadtverordnetenversammlung am 04.06.2018 wurde mit der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen, den § 6 dahingehend zu ändern, dass jede Fraktion stellvertretende Mitglieder bis zur Anzahl der auf sie entfallenden Ausschusssitze zuzüglich einer weiteren Stellvertretung vorschlagen kann. § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung bleibt unberührt. Ein stellvertretendes Ausschussmitglied wird tätig, wenn ein Ausschussmitglied seiner Fraktion oder ein auf Vorschlag seiner Fraktion gewähltes sonstiges Mitglied verhindert ist. Die Stellvertretenden vertreten in der Reihenfolge, in der sie zur Wahl vorgeschlagen worden sind.

Die personellen Meldungen der Fraktionen sind im Beschlussvorschlag aufgeführt. Die FDP-Fraktion besetzt den zusätzlichen Sitz im Stellvertreterpool zunächst nicht.

Weiterhin hat die CDU-Fraktion Umbesetzungen im Finanzausschuss und Umwelt- und Energieausschuss beantragt.

2. Finanzielle Auswirkungen

-

3. Leitwerte

-

4. Vorschlag zum Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung wählt folgende Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder in die Ausschüsse. Die Änderungen sind durch Fettdruck markiert.

Hauptausschuss

Ordentliche Mitglieder		Stellvertreterpool	
Andreas Lehmann	CDU	1. Torsten Lohse	CDU
Lajoscha Rausch	CDU	2. Tobias Wriedt	CDU
Horst Möller	CDU	3. Martin Nirsberger	CDU
		4. Jens Wieck	CDU
Torben Klöhn	SPD	1. Annika-Katharina Dietel	SPD
Hajo Krage	SPD	2. Jürgen Schneider	SPD
		3. Jannik Strey	SPD
Matthias Rohde	FBO	1. Hans-Jörg Steglich	FBO
Hinrich Stange	FBO	2. Patricia Rohde	FBO
		3. Karin Harms	FBO
Nicole Kanapin	GRÜNE	1. Dagmar Danke-Bayer	GRÜNE
Wilfried Janson	GRÜNE	2. Dr. Hartmut Jokisch	GRÜNE
		3. Dana Herberg	GRÜNE
Dr. Inga Maria Vosgerau	FDP	1. Anita Klahn	FDP
Hendrik Holtz	DIE LINKE.	1. Anna Kromm	DIE LINKE.

Finanzausschuss

Ordentliche Mitglieder		Stellvertreterpool	
Torsten Lohse	CDU	1. Birgit Chmiel	CDU
Andreas Lehmann	CDU	2. Lajoscha Rausch	CDU
Sascha Bader	bM, CDU	3. Benedikt Schwardt	CDU
		4. Tobias Wriedt	CDU
Björn Wahnfried	SPD	1. Torben Klöhn	SPD
Jannik Strey	SPD	2. Jürgen Schneider	SPD
		3. Lukas Bussewitz	bM, SPD
Karin Harms	FBO	1. Ralf Kuberg	bM, FBO
Manfred Lieder	bM, FBO	2. Eva-Marie Bruszies	bM, FBO
		3. Hans-Jörg Steglich	FBO
Nicole Kanapin	GRÜNE	1. Wilfried Janson	GRÜNE
Dr. Hartmut Jokisch	GRÜNE	2. Kurt Reuter	bM, GRÜNE
		3. Klaudia Rahmann	bM, GRÜNE
Heiko Vosgerau	bM, FDP	1. Philip Bubel	bM, FDP
Anna Kromm	DIE LINKE.	1. Hendrik Holtz	DIE LINKE.

Bildungs-, Sozial- und Kulturausschuss

Ordentliche Mitglieder		Stellvertreterpool	
Martin Nirsberger	CDU	1. Dr. Janine Krüger	bM, CDU
Jörn Lucas	bM, CDU	2. Katrin Stiller	bM, CDU
Birgit Chmiel	CDU	3. Torge Sommerkorn	bM, CDU
		4. Sascha Bader	bM, CDU
Carsten Stock	bM, SPD	1. Lukas Bussewitz	bM, SPD
Hajo Krage	SPD	2. Anika Klöhn	bM, SPD
		3. Torben Klöhn	SPD
Annelie Strehl	FBO	1. Marion Ludwig	bM, FBO
		3. Eva-Marie Bruszies	bM, FBO
Sven Jürgens	bM, FBO	2. Dirk Danger	bM, FBO

Dagmar Danke-Bayer	GRÜNE	1. Kurt Reuter	bM, GRÜNE
Matthias Adrion	bM, GRÜNE	2. Dana Herberg	GRÜNE
		3. Sarina Adrion	bM, GRÜNE
Anita Klahn	FDP	1. Philip Bubel	bM, FDP
Cornelia Steinert	bM, DIE LINKE.	1. Anna Kromm	DIE LINKE.

Bau- und Planungsausschuss

Ordentliche Mitglieder		Stellvertreterpool	
Tobias Wriedt	CDU	1. Lajoscha Rausch	CDU
Jens Wieck	CDU	2. Uwe Möllnitz	bM, CDU
Benedikt Schwardt	CDU	3. Torge Sommerkorn	bM, CDU
		4. Norbert Laß	bM, CDU
Hans-Hermann Roden	SPD	1. Petra Köberich	bM, SPD
Annika-Katharina Dietel	SPD	2. Jannik Strey	SPD
		3. Miriam Huppermann	bM, SPD
Matthias Rohde	FBO	1. Manfred Lieder	bM, FBO
Hans-Jörg Steglich	FBO	2. Friedrich-Karl Kümmel	bM, FBO
		3. Patricia Rohde	FBO
Dr. Hartmut Jokisch	GRÜNE	1. Nicole Kanapin	GRÜNE
Wilfried Janson	GRÜNE	2. Wiebke Nozulak	bM, GRÜNE
		3. Dagmar Danke-Bayer	GRÜNE
Anita Klahn	FDP	1. Marc Oliver Hempel	bM, FDP
Christian Vollpott	bM, DIE LINKE.	1. Christian Meyer	bM, DIE LINKE.
		2. Niko Winkel	bM, DIE LINKE.

Umwelt- und Energieausschuss

Ordentliche Mitglieder		Stellvertreterpool	
Jens Wieck	CDU	1. Jascha Ückert	bM, CDU
Birgit Chmiel	CDU	2. Uwe Möllnitz	bM, CDU
Dr. Janine Krüger	bM, CDU	3. Dietmar Hammerschmidt-Lübcke	bM, CDU
		4. Katrin Stiller	bM, CDU
Jürgen Schneider	SPD	1. Miriam Huppermann	bM, SPD
Carsten Stock	bM, SPD	2. Hans-Hermann Roden	bM, SPD
		3. Anika Klöhn	bM, SPD
Annelie Strehl	FBO	1. Patricia Rohde	FBO
Hans-Jörg Steglich	FBO	2. Karin Harms	FBO
		3. Sven Jürgens	bM, FBO
Wilfried Janson	GRÜNE	1. Dana Herberg	GRÜNE
Sarina Adrion	bM, GRÜNE	2. Wiebke Nozulak	bM, GRÜNE
		3. Dr. Gerold Rahmann	bM, GRÜNE
Jan-Lukas Petr	bM, FDP	1. Dr. Inga Maria Vosgerau	FDP
Julia Sahling	bM, DIE LINKE.	1. Christian Vollpott	bM, DIE LINKE.
		2. Thorben Stübinger	bM, DIE LINKE.

Im Auftrag

Malte Schaarmann
Fachbereichsleiter

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Allgemeine Finanzwirtschaft		TOP
Datum 05.06.2018	Aktenzeichen II.10.0 913.05; 023.124; 022.3; 023.114 Doppik 2015 Abschlussbilanz/Vorlagen	Drucksachen-Nr. 0054/2018-2023
Beschlussvorlage öffentlich		
Beratungsfolge Finanzausschuss Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung		Sitzungsdatum 27.06.2018 02.07.2018 04.07.2018

Jahresabschluss 2015 der Stadt Bad Oldesloe mit Anlagen und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

1. Sachverhalt

Gemäß § 95 m Gemeindeordnung (GO) hat die Stadt Bad Oldesloe zum Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Jahresabschluss 2015 wurde vom Bürgermeister am 30. April 2018 unterzeichnet.

Der Jahresabschluss ist gem. § 95 n GO durch das Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Nach Abschluss der Prüfung sind nach § 95 n Abs. 3 GO der Jahresabschluss und der Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Bedingt durch den erheblichen Zeitaufwand zur Erstellung der Eröffnungsbilanz per 01.01.2009 sowie der sich anschließenden Jahresabschlüsse konnte der Jahresabschluss 2015 nicht zeitgerecht vorgelegt werden.

Der Jahresüberschuss 2015 beträgt

2.858.260,53 €

Der Jahresabschluss der Stadt Bad Oldesloe zum 31.12.2015 mit Anlagen und Lagebericht sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes nach § 95 n GO werden am 14.06.2018 mit separater Post versandt (bitte zu den Sitzungen mitbringen).

Die Teilrechnungen werden nicht versandt, sondern über die Internetseite der Stadt Bad Oldesloe in elektronischer Form zur Ansicht bereitgestellt. Hier werden ebenfalls der Jahresabschluss der Stadt Bad Oldesloe zum 31.12.2015 mit Anlagen und Lagebericht sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Ansicht bereitgestellt (www.badoldesloe.de/haushalt).

2. Finanzielle Auswirkungen

Die Allgemeine Rücklage beträgt per 31.12.2015 **88.322.121,96 €**

Die Ergebn isrücklage beträgt per 31.12.2015 **25.580.927,49 €**

Gemäß § 26 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Fehlbetrages benötigt werden, der Ergebn isrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Der Verteilungsmaßstab der Zuführung in die Ergebn isrücklage und die Allgemeine Rücklage wurde mit Änderung der GemHVO-Doppik ab dem 01.07.2016 wie folgt geändert. Die Ergebn isrücklage darf gem. § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik höchstens 33 % (bis zum 30.06.2016 höchstens 25 %) und soll mindestens 10 % der Allgemeinen Rücklage betragen. Soweit der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme mindestens 30 % beträgt, kann abweichend von Satz 1 die Ergebn isrücklage mehr als 33 % der Allgemeinen Rücklage betragen.

Zur Ergebnisverwendung wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss 2015 i.H.v. **2.858.260,53 €** in voller Höhe der Ergebn isrücklage zuzuführen. Die Ergebn isrücklage würde dann 32,20 % der Allgemeinen Rücklage betragen.

3. Leitwerte

- entfällt -

4. Vorschlag zum Beschluss

a) für den Hauptausschuss

Der Jahresabschluss 2015, der Lagebericht und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2015 werden zur Kenntnis genommen.

b) Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen: / Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Jahresabschluss 2015, der Lagebericht und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2015 werden beschlossen.

Der Jahresabschluss 2015 wird

mit der Bilanzsumme von	191.336.568,62 €
in der Ergebnisrechnung mit	
Erträgen von	48.363.592,43 €
Aufwendungen von	45.505.331,90 €
und einem Jahresüberschuss von	2.858.260,53 €
in der Finanzrechnung mit	
Einzahlungen von	49.737.740,90 €
Auszahlungen von	46.308.005,31 €

festgestellt.

Der Jahresüberschuss 2015 i.H.v. 2.858.260,53 € wird in voller Höhe der Ergebnisrücklage zugeführt.

Jörg Lembke
Bürgermeister

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Allgemeine Finanzwirtschaft		TOP
Datum 11.06.2018	Aktenzeichen II.10.0 023.124; 022.3 Haushalt 2017/Ausführung/üpl.apl.	Drucksachen-Nr. 0059/2018-2023
Berichtsvorlage öffentlich		
Beratungsfolge Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung		Sitzungsdatum 27.06.2018 04.07.2018

Bericht über die bereits vom Bürgermeister genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen / Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 3 Haushaltssatzung Haushaltsjahr 2017

1. Sachverhalt

Mit Genehmigung der Haushaltssatzung 2017 wurde der Bürgermeister ermächtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 95 d Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 20.000 € nicht übersteigt. Der Bürgermeister hat der Stadtverordnetenversammlung mindestens halbjährlich zu berichten.

Für das Haushaltsjahr 2017 wurde im Berichtszeitraum (ab Januar 2018) vom Bürgermeister im Ergebnishaushalt keine und im investiven Bereich drei außer- bzw. überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen mit einer Gesamtsumme von 26.100 € genehmigt.

2. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind in der Anlage dargestellt.

3. Leitwerte

Bei diesem Bericht handelt es sich um eine gesetzliche Vorgabe.

4. Weiteres Vorgehen/Empfehlung

Für den Finanzausschuss / Die Stadtverordnetenversammlung:

Der Bericht über die Bewilligung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durch den Bürgermeister gem. § 3 der Haushaltssatzung wird zur Kenntnis genommen.

Jörg Lembke
Bürgermeister

Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2017

lfd. Nr.	lfd. Nr. der Genehmigung	Datum der Bewilligung	Produkt	Konto	Finanzrechnung	Produktbezeichnung	Bezeichnung	Bewilligte Überschreitung	Deckung	Deckung	Finanzrechnung	Produktbezeichnung	Bezeichnung	Betrag	Begründung
				Konto			des Kontos	EURO	Produkt	Konto	Konto		des Kontos	EURO	

investiv (Auszahlung)

1	26	07.02.2018	21810	0910090	7851090	IES	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen (Lüftungsanlage Haus 8)	13.000	21810	0910089	7851089	IES	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen (Brandschutz)	13.000	Es handelt sich um eine nachträgliche Zustimmung. Für die Lüftungsanlage in Haus 8 der IES waren Mehr- und Zusatzkosten und zusätzliche Leistungen zu verzeichnen. Der Haushaltsansatz wurde nicht angepasst, eine Zahlung über den Deckungskreis war nicht möglich.	
2	27	21.03.2018	11170	0891000	7832000	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	Ausz. aus d. Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 150,- Euro und unterhalb von 1.000,- €	2.300	55400	0970009	7853000	Natur- und Landschaftspflege	Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	2.300	Die Kosten für die Möblierung des Bürgermeisterbüros und des Vorzimmers fielen höher aus als erwartet.	
3	28	20.03.2018	11170	0800000	7831000	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	Ausz. aus d. Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 1000,- Euro	10.800	11155	0910143	7851643	Gebäudemanagement	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen (Büro BGM)	9.900		
									55400	0970009	7853000	Natur- und Landschaftspflege	Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	900		
Summe:								26.100							Summe: 26.100	

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Allgemeine Finanzwirtschaft		TOP
Datum 11.06.2018	Aktenzeichen II.10.0 023.124; 022.3 Haushalt 2018/Ausführung/üpl.apl.	Drucksachen-Nr. 0060/2018-2023
Berichtsvorlage öffentlich		
Beratungsfolge Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung		Sitzungsdatum 27.06.2018 04.07.2018

Bericht über die bereits vom Bürgermeister genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen / Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 3 Haushaltssatzung Haushaltsjahr 2018

1. Sachverhalt

Mit Genehmigung der Haushaltssatzung 2018 wurde der Bürgermeister ermächtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 95 d Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 20.000 € nicht übersteigt. Der Bürgermeister hat der Stadtverordnetenversammlung mindestens halbjährlich zu berichten.

Für das Haushaltsjahr 2018 wurde im Berichtszeitraum (ab Januar 2018) vom Bürgermeister im Ergebnishaushalt eine und im investiven Bereich drei außer- bzw. überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen mit einer Gesamtsumme von 23.300 € (Aufwand = 11.300 €, investiv = 12.000 €) genehmigt.

2. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind in der Anlage dargestellt.

3. Leitwerte

Bei diesem Bericht handelt es sich um eine gesetzliche Vorgabe.

4. Weiteres Vorgehen/Empfehlung

Für den Finanzausschuss / Die Stadtverordnetenversammlung:

Der Bericht über die Bewilligung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durch den Bürgermeister gem. § 3 der Haushaltssatzung wird zur Kenntnis genommen.

Jörg Lembke
Bürgermeister

Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2018

Ifd. Nr.	Ifd. Nr. der Genehmigung	Datum der Bewilligung	Produkt	Konto	Finanzrechnung	Produktbezeichnung	Bezeichnung	Bewilligte Überschreitung	Deckung	Deckung	Finanzrechnung	Produktbezeichnung	Bezeichnung	Betrag	Begründung
					Konto		des Kontos	EURO	Produkt	Konto	Konto		des Kontos	EURO	

Aufwand

1	4	24.04.2018	28100	5318000		Heimat- und sonstige Kulturpflege	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke übrige Bereiche	11.300	61100	4012000		Steuern, allg. Zuweisungen	Grundsteuer B	11.300	Gem. Beschlussfassung des BSKA vom 07.03.2018 wurden Mittel für die Unterdeckung des Stadtfestes 2014 bereitgestellt.
Summe:								11.300						11.300	

investiv (Auszahlung)

2	1	21.03.2018	51100	0950037	7852137	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Tiefbaumaßnahmen (Stadtumbau West, Eigenanteil / nicht förderfähige Kosten, Kreuzung Mewesstr./Sülzberg/Kurparkallee)	8.600	54100	0950071	7852171	Gemeindestraßen	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen (Stadtebauförderung, Fuß- und Radweg an der Beste)	8.600	Aufgrund der Abrechnung des vorläufigen Verwendungsnachweises Kreisverkehr Sülzberg mussten zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.	
3	3	25.04.2018	28110	01000000	7831000	KuB	Ausz. aus d. Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 1000,- Euro	2.100	28110	0800000	7831000	KuB	Ausz. aus d. Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 1000,- Euro	2.100	Es handelt sich um eine nachträgliche Zustimmung. Aufgrund der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2017 und des BSKA vom 08.06.2016 wurde die neu überarbeitete Richtlinie Kulturförderung auf die Homepage des KuB eingesetzt. Hierzu war eine Erweiterung der Homepage des KuB notwendig.	
4	5	24.05.2018	57500	08000000	7831000	Tourismus und Fremdenverkehr	Ausz. aus d. Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 1000,- Euro	1.300	57100	0891000	7832000	Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung	Ausz. aus d. Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 150,- Euro und unterhalb von 1.000,- €	1.300	Es handelt sich um eine nachträgliche Zustimmung. Für die Stadtinfo musste eine Registrierkasse angeschafft werden.	
Summe:								12.000						12.000		
Gesamtsumme:								23.300							23.300	

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Allgemeine Finanzwirtschaft		TOP
Datum 08.06.2018	Aktenzeichen II.10.0 023.124; 022.3; 913.05 Doppik Zeit- plan/Vorlagen	Drucksachen-Nr. 0053/2018-2023
Berichtsvorlage öffentlich		
Beratungsfolge Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung		Sitzungsdatum 27.06.2018 04.07.2018

Haushalt der Stadt Bad Oldesloe

Bericht über die Zeitplanung zur Erstellung der Jahresabschlüsse

1. Sachverhalt

Mit Genehmigungserlass zum Haushalt 2017 wurde die Stadt Bad Oldesloe von der Kommunalaufsicht aufgefordert, der Stadtverordnetenversammlung weiterhin Berichte über die aktuelle Zeitplanung der Erstellung der Jahresabschlüsse vorzulegen. Der Stadtverordnetenversammlung wurde der letzte Bericht in ihrer Sitzung am 13.12.2017 vorgelegt.

Mit Genehmigungserlass zum Haushalt 2018 erfolgte keine ausdrückliche Aufforderung an die Stadt der Stadtverordnetenversammlung weiterhin Berichte über die aktuelle Zeitplanung der Erstellung der Jahresabschlüsse vorzulegen. Abschließend wird hier nochmals die anstehende Zeitplanung dargestellt.

Der Jahresabschluss 2015 soll voraussichtlich in der Stadtverordnetenversammlung im Juli 2018 beschlossen werden.

Der Jahresabschluss 2016 wird z.Zt. erarbeitet. Er soll nach Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2015 fertig gestellt und im Anschluss dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt werden. Gleichzeitig mit der Vorlage des Jahresabschlusses 2016 beim Rechnungsprüfungsamt erfolgt der Versand an die Kommunalaufsicht des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein. Parallel wird dann bereits an der Erstellung des Jahresabschlusses 2017 gearbeitet.

Die voraussichtliche Vorlage der Jahresabschlüsse gem. § 44 GemHVO und des ersten Gesamtabschlusses ist in der nachfolgenden Aufstellung dargestellt.

Gem. § 95 o Abs. 8 Gemeindeordnung kann die Gemeinde bis einschließlich 2018 auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses verzichten. Für das Jahr 2019 ist erstmalig ein

Gesamtabschluss zu erstellen. Die Erstellung dieses Gesamtabschlusses erfolgt voraussichtlich im Jahr 2020.

Jahresabschluss	voraussichtliche Vorlage beim Rechnungsprüfungsamt	voraussichtliche Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung
2015	bereits vorgelegt	04.07.2018
2016	2. Halbjahr 2018	2. Halbjahr 2018
2017	2. Halbjahr 2018	1. Halbjahr 2019
2018	1. Halbjahr 2019	1. Halbjahr 2019
		(danach erfolgt eine fristgerechte Vorlage der Jahresabschlüsse gem. § 44 GemHVO)
Gesamtabschluss Stadt / Stadtwerke	im Jahr 2020	2. Halbjahr 2020

2. Weiteres Vorgehen/Empfehlung

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Im Auftrag

Mandy Treetzen
Fachbereichsleiterin

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Ordnungsamt		TOP
Datum 24.05.2018	Aktenzeichen III.40.6 023.164; 022.3; 797.70 Stadtverkehr B.O./ab 2019	Drucksachen-Nr. 0058/2018-2023
Beschlussvorlage öffentlich		
Beratungsfolge Bau- und Planungsausschuss Stadtverordnetenversammlung		Sitzungsdatum 25.06.2018 04.07.2018

Öffentlicher Personennahverkehr (Busverkehr) in Bad Oldesloe hier: Neuausschreibung des Kreises Stormarn

1. Sachverhalt

Für den nördlichen Teil des Kreises Stormarn wird seitens der Kreisverwaltung derzeit die Neuausschreibung für den Öffentlichen Personennahverkehr (Busverkehr) zum Betriebsbeginn im Dezember 2019 vorbereitet. Dies betrifft unter anderem den Stadtverkehr Bad Oldesloe einschließlich des Busverkehrs in den Oldesloer Ortsteilen. Die Vergabe ist für 10 Jahre bis zum Dezember 2029 vorgesehen.

Um gegebenenfalls Wünsche und Anregungen der Oldesloer Bürgerinnen und Bürger zu dieser Thematik in die Ausschreibung mit einfließen lassen zu können, hatte die Stadtverwaltung am 15.05.2018 zu einer öffentlichen Veranstaltung eingeladen.

Die Wünsche und Anregungen aus dieser Veranstaltung werden nachfolgend in einer verwaltungsseitigen und mit der Kreisverwaltung Stormarn im Nachgang abgestimmten Stellungnahme dargestellt. Nach Beschlussfassung durch den Bau- und Planungsausschuss und die Stadtverordnetenversammlung erfolgt eine Weiterleitung an den Kreis Stormarn zwecks Berücksichtigung in der Beratung im dortigen Verkehrsausschuss.

1. Verbesserung der Busanbindung des Gebietes Turmstraße/ Stoltenrieden

Eine Verschwenkung des Stadtverkehrs in die Turmstraße und den Stoltenrieden ist mit dem derzeitigen Linienvverlauf nicht möglich. Alternativ stehen den Fahrgästen die Bushaltestelle „Glindhorst“ in der Ratzeburger Straße sowie der Bahnhof/ZOB zur Verfügung.

- 2. Bessere Schulung der Busfahrer hinsichtlich der Bedürfnisse schwerbehinderter Fahrgäste (Platzmangel für Rollstühle, fehlende Rollatoren-Gurte)**
Die Busfahrer werden in allen technischen Dingen, die zur Bedienung des Fahrzeugs gehören, geschult. Dazu zählt auch die Bedienung der Rampe für Rollstuhlfahrer oder ähnliches. Die Aufnahme von Rollatoren-Haltegurten wird seitens des Kreises Stormarn geprüft. Nach den derzeit gültigen Regularien ist für Rollstühle bzw. E-Scooter ein Stellplatz im Fahrzeug vorgesehen.
- 3. Verzicht auf Umstieg an der Haltestelle „Familia“ bei der Linie 8102**
Der Umstieg für Fahrgäste auf der Linie 8102 bei „Familia“ resultiert aus der auch im Fahrplan dargestellten Unterbrechung der Linie für den Fahrer- bzw. Fahrzeugwechsel. Dies soll bereits zum diesjährigen Fahrplanwechsel, wie bei den anderen Stadtbuslinien auch, am Bahnhof/ZOB erfolgen.
- 4. Verlängerung der Betriebszeit des Stadtverkehrs am Samstag bis 16.00 Uhr oder 18.00 Uhr**
Eine Erweiterung der Samstagsbedienung bis 18.00 Uhr im Stundentakt ist auf allen drei Stadtverkehrslinien im Zuge der Ausschreibung durch den Kreis Stormarn geplant.
- 5. Einführung eines ½-Studentaktes auf allen Stadtverkehrslinien**
Die Einführung eines ½-Studentaktes im Stadtverkehr geht über die vom Kreis Stormarn vorgesehene Grundversorgung hinaus und wäre aus diesem Grund von der Stadt voll zu finanzieren. Für die Erhöhung des Taktes werden nach heutigem Stand zwei zusätzliche Busse benötigt. Auf die Stadt Bad Oldesloe kämen nach heutigen Schätzungen Kosten in Höhe von ca. 80.000 €/Jahr (für eine Bedienung im ½-Stundentakt in den Hauptverkehrszeiten von 6 bis 9 Uhr und 15 bis 19 Uhr) bis 120.000 €/Jahr (für einen ganztägigen ½-Stundentakt montags bis freitags) zu. Die Kosten sind unter Vorbehalt nach heutigen Kostensätzen berechnet. Endgültig können die finanziellen Auswirkungen erst nach dem Ergebnis der Ausschreibung ermittelt werden.
- 6. Anruf-Sammel-Taxi (AST): Einführung einer Haltestelle-zu-Haltestelle-Bedienung**
Die Einführung einer Haltestelle-zu-Haltestelle-Bedienung ist seitens der Kreises Stormarn nicht vorgesehen, der Komfortzuschlag kann somit nicht entfallen. Der Verzicht auf den Komfortzuschlag richtete sich im Wesentlichen nach dem Wunsch, eine Zeitkartenanerkennung im AST einzuführen. Auch Kunden mit Zeitkarten müssen heute für das AST einen reduzierten Preis pro Fahrt bezahlen, der sich durch den Komfortzuschlag für das Absetzen des Kunden „vor der Haustür“ begründet. Durch den Verzicht auf diesen Zuschlag und damit gleichzeitig die Anerkennung von Zeitkarten würde man sich auch mit einer Bedienung von Haltestelle-zu-Haltestelle zufrieden geben. Der Kreis Stormarn sieht dies nicht so. Hinzu kommt der ohnehin bereits geringe Kostendeckungsgrad im AST von knapp 20 %. Eine Zeitkartenanerkennung würde den Kostendeckungsgrad noch weiter absenken. Des Weiteren gehören auch Schülerfahrkarten zu den Zeitkarten. Eine kostenlose Beförderung im AST in diesem Segment würde das AST vor erhebliche logistische Probleme stellen und wird daher vom Kreis abgelehnt.
- 7. Zukünftiger Einsatz von behindertengerechten Taxen im Rahmen des AST am Wochenende**
Im Rahmen der Ausschreibung ist es geplant, künftig behindertengerechte Taxen beim AST vorzuhalten.

8. Einsatz von Elektrobussen im ÖPNV

Aufgrund des derzeitigen Technikstands können in der jetzigen Ausschreibung noch keine Elektrobusse gefordert werden. Seitens der Verkehrsunternehmen, die sich mit Elektromobilität befassen, und seitens des HVV als Vergabestelle des Kreises wird das Thema Elektromobilität als derzeit nicht hinreichend detailliert und wettbewerbsneutral beschreibbar deklariert. Sowohl Fahrzeuge als auch die infrastrukturellen Einrichtungen sind derzeit noch in Testphasen und nicht ausgereift. Hinzukommt, dass zum jetzigen Zeitpunkt die Wirtschaftlichkeit gegenüber den herkömmlichen Dieselmotoren noch einen zu großen Unterschied bei der Finanzierung des ÖPNV darstellt.

9. Leerfahrten (Rückfahrten) aus den Ortsteilen

Rückfahrten aus den Ortsteilen werden auch zukünftig seitens des Kreises nicht bezahlt und erfolgen daher weiterhin als Leerfahrten. Eine Änderung wird aus Kostengründen nicht eingeführt. Die sogenannten Rückfahrten wurden in der Vergangenheit nur gering nachgefragt und somit eingestellt. Fahrten in der Schülerbeförderung sind finanziell sehr aufwendig und werden nur noch dort geleistet, wo sie gebraucht werden (morgens zur Schule, mittags nach Hause). Gegenläufige Fahrten wieder in den Fahrplan aufzunehmen, ist aus finanzieller Sicht nicht zielführend, zumal dort, wo die Rückfahrten gestrichen wurden, das AST zur Verfügung steht.

10. Von der Stadt Bad Oldesloe finanzierte Stadtverkehrsschleife über Rethwischfeld

Durch die Vergleichsvereinbarung aus dem Jahr 2016 vergütet die Stadt Bad Oldesloe bei der Linie 8102 derzeit die Schleife „Familia“ - Rethwischfeld jährlich in Höhe von 28.700 €. Bei Neuordnung und Neuausschreibung des Stadtverkehrs sollte diese Linie in die Grundversorgung des Kreises mit aufgenommen werden. Ein entsprechender Antrag ist seitens der Verwaltung im Zuge der Ausschreibung an den Kreis Stormarn zu stellen.

2. Finanzielle Auswirkungen

Bei einem Beschluss entsprechend dem Beschlussvorschlag und einer Zustimmung durch den Kreis Stormarn entfällt bei dem Produktsachkonto 54700.5271000 ab dem Haushaltsjahr 2020 der Haushaltsansatz in Höhe von 30.000 €.

3. Leitwerte

Wohnen in Bad Oldesloe

Bad Oldesloe ist die charmante Kreisstadt im Grünen mit hoher Lebensqualität und bester Infrastruktur.

Arbeiten in Bad Oldesloe

Bad Oldesloe ist die zentral gelegene Kreisstadt mit starker Wirtschaftskraft und besten Anbindungen an das Wirtschaftszentrum Hamburg und die Ostseeregion.

4. Vorschlag zum Beschluss

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung /
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Bericht der Verwaltung bezüglich der Wünsche und Anregungen zum Öffentlichen Personennahverkehr (Busverkehr) in Bad Oldesloe wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Bad Oldesloe sieht aus Kostengründen von der Einführung eines ½-Stundentaktes im Stadtverkehr ab.
3. Beim Kreis Stormarn ist im Zuge der Neuausschreibung die Übernahme der Schleife „Familia“ - Rethwischfeld (Linie 8102) in die Grundversorgung zu beantragen.

Im Auftrage

Thomas Sobczak
Fachbereichsleiter

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Schulen, Sport und Kindertagesstätten		TOP
Datum 31.05.2018	Aktenzeichen III.70.2 462.1374; 023.144; 022.3	Drucksachen-Nr. 0043/2018-2023
Beschlussvorlage öffentlich		
Beratungsfolge Bildungs-, Sozial- und Kulturausschuss Stadtverordnetenversammlung		Sitzungsdatum 20.06.2018 04.07.2018

Antrag des Waldkindergartens Muckestutz e.V. auf Erweiterung der Öffnungszeiten zum 01.08.2018

1. Sachverhalt

Im Waldkindergarten Muckestutz gibt es eine Waldgruppe im Forst am Kneeden mit einer täglichen Betreuungszeit von 5 Stunden sowie eine Waldgruppe im Kurpark mit einer Betreuungszeit von 6 Stunden täglich. Für Waldgruppen ist die Gruppengröße auf 15 Kinder festgelegt.

Mit dem anliegenden beigefügten Schreiben vom 30.05.2018 beantragt der Waldkindergarten Muckestutz e.V. zum 01.08.2018 die Erweiterung der Öffnungszeiten in der Waldgruppe im Forst am Kneeden von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf 8.00 bis 14.00 Uhr.

Eine Befragung der Eltern hat ergeben, dass diese für 10 Kinder eine längere Betreuungszeit in Anspruch nehmen würden. Es wird davon ausgegangen, dass in den folgenden Kindergartenjahren eine höhere Auslastung erzielt wird.

2. Finanzielle Auswirkungen

Die jährlichen Personalkosten erhöhen sich um rund 15.500 EUR.

Die Mehrkosten für die Stadt Bad Oldesloe betragen gemäß Finanzierungsvertrag nach Abzug der Elternbeiträge, Sozialstaffelausgleich, Landeszuschüsse und Kreiszuschüsse ca. 8.200 EUR jährlich. Bei der Berechnung der Elternbeiträge wurden nur die 10 Plätze berücksichtigt. Die Höhe der Einnahmen aus Elternbeiträgen beläuft sich dann insgesamt auf 4.600 EUR. Die Landes- und Kreiszuschüsse stellen sich in einer Höhe von 2.700 EUR dar.

Die Gesamtmehrkosten sind auf der Grundlage der neuen Förderung für die Landes- und Kreiszuschüsse für das Jahr 2018 berechnet. Die tatsächlichen Gesamtmehrkosten

können sich durch die Neuregelung der Landes- und Kreiszuschüsse für das Jahr 2019 anders darstellen. Die neue Förderung als Pro-Platz-Betrag erfolgt auf der Grundlage eines Leistungspunktesystems. Die pädagogischen Personalkosten sind für die Ermittlung der Förderung nicht mehr relevant.

Die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel für das Jahr 2018 von rund 3.400 EUR (anteilig für die Monate August bis Dezember) stehen beim Produktsachkonto 36500.5318000 (Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke) zur Verfügung.

Für das Haushaltsjahr 2019 wären die zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 8.200 EUR bei der Haushaltsplanung beim Produktsachkonto 36500.5318000 (Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke) zu berücksichtigen.

Ab dem Haushaltsjahr 2020 ff. betragen aufgrund der dann zu erwartenden vollen Auslastung der Elementargruppe die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel voraussichtlich 5.900 EUR, die bei der Haushaltsplanung beim Produktsachkonto 36500.5318000 (Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke) entsprechend zu berücksichtigen sind.

3. Leitwerte

Bad Oldesloe ist die lernende Kreisstadt mit Visionen und qualifizierten Angeboten für Bildung und Kultur

4. Vorschlag zum Beschluss

Der Bildungs- Sozial- und Kulturausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung/Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Zur Erfüllung des nachgefragten Bedarfs wird für den Waldkindergarten Muckestutz e.V. der Erweiterung der Öffnungszeiten in einer Elementargruppe von 8.00 bis 13.00 Uhr auf 8.00 bis 14.00 Uhr zum 01.08.2018 zugestimmt.

Die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel für das Jahr 2018 von 3.400 EUR stehen im Haushalt 2018 zur Verfügung.

Für das Haushaltsjahr 2019 sind zusätzliche Mittel in Höhe von 8.200 EUR bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Ab dem Haushaltsjahr 2020 ff. betragen die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel voraussichtlich 5.900 EUR.

Im Auftrag

Thomas Sobczak
Fachbereichsleiter



Stadt Bad Oldesloe

Markt 5

z.Hd. Frau Fiegel

23843 Bad Oldesloe

Bad Oldesloe, den 30.05.2018

Antrag auf Verlängerung der Kneedengruppe von 13:00 Uhr auf 14:00 Uhr

Sehr geehrte Frau Fiegel,

hiermit möchten wir einen Antrag auf Verlängerung unserer bestehenden Kneedengruppe von 13:00 Uhr auf 14:00 Uhr ab dem 1. August 2018 stellen. Es handelt sich um eine Elementargruppe.

Es hat sich gezeigt, dass bei den Eltern ein Bedarf auf eine längere Betreuungszeit besteht. Es hat eine Umfrage bei der Elternschaft stattgefunden: Bei 10 von 15 Kindern würden die verlängerten Öffnungszeiten von 13:00 Uhr auf 14:00 Uhr ab dem 1. August 2018 in Anspruch nehmen.

Wir gehen davon aus, dass eine höhere Auslastung der Elementargruppe in den folgenden Kindergartenjahren erzielt würde.

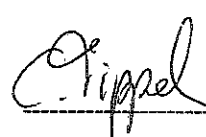
Es würden 13,6 zusätzliche Personalstunden (2 x 5 Stunden + 36% Verfügungszeit) benötigt werden, was zu einer jährlichen Personalmehrkosten von ca. 15.500 Euro führen wird. Dagegen stehen die Mehreinnahmen der Eltern, Sozialstaffel, Kreis und Landeszuschuss 7.300 Euro, so dass für die Stadt ca. 8.200 Euro an zusätzlicher Belastung bliebe.

Wir bitten um einen entsprechenden Beschluss.
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

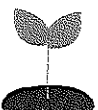
Mit freundlichen Grüßen



Pritam Bachar, Vorsitzender



Christina Toppel, stellv. Vorsitzende



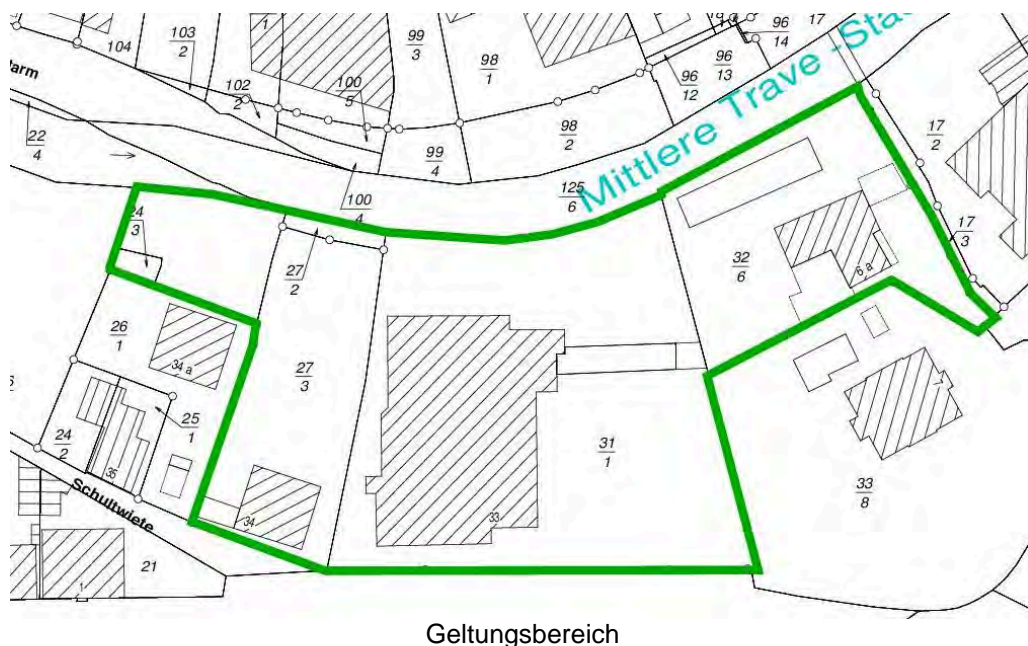
Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister FB Bauamt - Untere Bauaufsicht		TOP
Datum 11.05.2018	Aktenzeichen IV.40.1 022.3 Königstraße 33	Drucksachen-Nr. 0025/2018-2023
Beschlussvorlage öffentlich		
Beratungsfolge Bau- und Planungsausschuss Stadtverordnetenversammlung		Sitzungsdatum 25.06.2018 04.07.2018

Städtebaulich-freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb Königstraße 33

1. Sachverhalt

Mit dem Bau des Kultur- und Bildungszentrums (KUB) wurde die Nutzung der Volkshochschule und der Musikschule in das neue KUB verlagert. Nach einer kurzen Übergangsfrist, in der einzelne Räume in der Königstraße noch durch die Volkshochschule genutzt wurden, steht das Gebäude mittlerweile leer.

In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 07.09.2015 wurde beschlossen, dass für die Nachnutzung des ehemaligen VHS-Gebäudes und die angrenzenden Grundstücke ein Realisierungswettbewerb nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe 2013 (RPW 2013) durchgeführt werden soll.



Zur Ideenfindung wurde in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 18.04.2016 ein Brainstorming durchgeführt.

In der Diskussion zur Aufgabenstellung des Wettbewerbes wurde die Entwicklung des Grundstückes zu einem neuen Wohnquartier begrüßt. Es soll eine Mischung von Miet- und Eigentumswohnungen mit einem 30 %igen Anteil sozial förderfähiger Wohnungen für alle Bevölkerungsschichten entstehen. Auch die Integration von Wohn-Pflege-Gemeinschaften wurde angedacht. Daneben ist geplant die Seite zur Trave aufzuwerten und das Ufer der Trave zu schützen. Der ruhende Verkehr soll in einer Tiefgarage untergebracht werden und in dem Quartier sollen öffentliche Plätze zum Verweilen entstehen.

Nach Abstimmungsgesprächen mit der Architektenkammer Schleswig-Holstein hinsichtlich der Auslobung des Wettbewerbes wurde das Büro Architektur + Stadtplanung aus Hamburg mit der Betreuung des Wettbewerbsverfahrens beauftragt.

Zum Baumbestand auf den Grundstücken hat am 09.03.2017 der Umwelt- und Energieausschuss nach einer Ortsbegehung die Empfehlung ausgesprochen, die unter Nr. 3326 im Baumkataster geführte Eiche auf dem Grundstück des Anwesens Königstraße 33 zu erhalten. Die Eiche am Rand des Plangebietes an der Grundstücksgrenze Kirchberg 6a soll ebenfalls erhalten bleiben und der Uferschutz - soweit erforderlich - berücksichtigt werden.

In der Bau- und Planungsausschusssitzung am 13.03.2017 war die Beratung über den weiteren Umgang mit den Gebäuden im Plangebiet vorgesehen. Aufgrund eines Antrages der CDU und FBO zur Erstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes mit der ARGOS Beteiligungsgesellschaft mbH wurde die weitere Bearbeitung des Wettbewerbes ausgesetzt.

In der Stadtverordnetenversammlung am 27.03.2017 wurde ebenfalls über den weiteren Umgang mit dem städtischen Grundstück Königstraße 33 beraten. Der Beschlussvorschlag, den Abbruch der rückwärtigen Gebäudeteile des VHS-Gebäudes mit Ausnahme des im Grundriss rot markierten Teiles bei der Erarbeitung eines städtebaulichen Konzeptes freizustellen und die Eiche (Baum Nr. 3326) zu erhalten wurde abgelehnt, da dem Antrag der CDU und FBO zur Erarbeitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zugestimmt wurde.

Sowohl im Bau- und Planungsausschuss am 13.03.2017 als auch in der Stadtverordnetenversammlung am 27.03.2017 wurde beschlossen, den Wettbewerb auszusetzen und durch die Verwaltung eine qualifizierte Aufarbeitung des gemeinsamen Antrages der FBO und CDU im Mai dem Bau- und Planungsausschuss und der Stadtverordnetenversammlung vorlegen zu lassen.

Im Bau- und Planungsausschuss am 08.05.2017 wurde der Beschluss, den Wettbewerb auszusetzen wieder aufgehoben, um den Realisierungswettbewerb entsprechend des Vorschlags der Verwaltung durchzuführen.

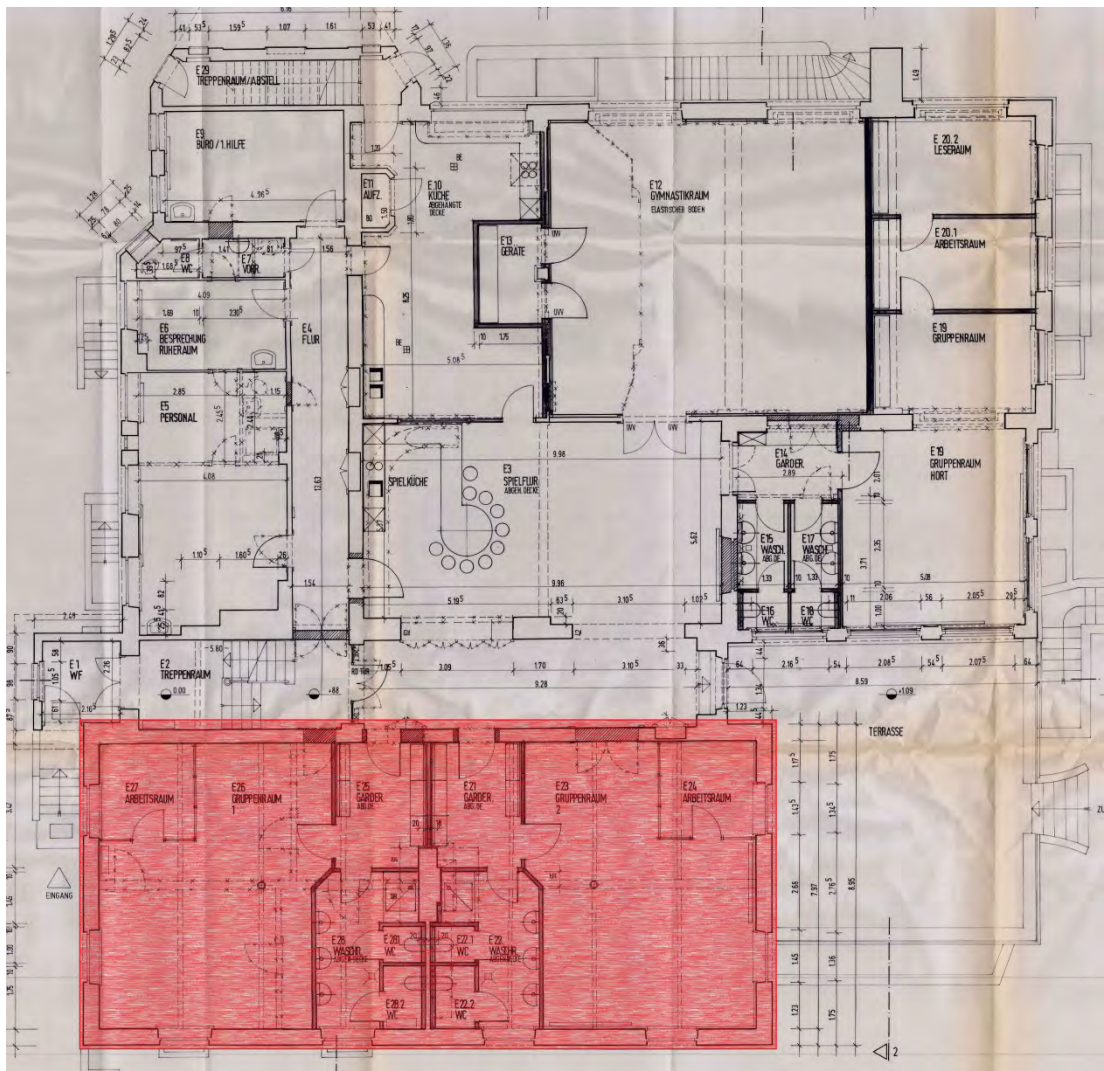
Die Stadtverordnetenversammlung hat am 22.05.2017 ebenfalls beschlossen, den Beschluss zum gemeinsamen Antrag von CDU und FBO vom 27.3.2017 aufzuheben und den Realisierungswettbewerb weiter durchzuführen.

1. Das weitere Vorgehen für die Liegenschaft Königstraße 33 wurde wie nachfolgend dargestellt durchgeführt:
 - a. Der städtebaulich-freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb wird wie von der Verwaltung vorgeschlagen durchgeführt und zum Abschluss gebracht.

- b. Die Prioritätenliste zur Bearbeitung von Bebauungsplänen wird geändert und das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 58 weitergeführt.
- c. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 58 wird gefasst und der B 58 zur Rechtskraft gebracht.
- d. Der Verkauf des Grundstückes Königstraße 33 wird im Bieterverfahren mit offenem Bieterkreis und Verkauf zum Höchstpreis (mit Bedingungen im Kaufvertrag für die zukünftige Entwicklung der Stadt) durchgeführt.

Der städtebaulich-freiraumplanerische Realisierungswettbewerb wurde somit fortgesetzt.

In der Bau- und Planungsausschusssitzung am 05.07.2017 wurden dann die letzten Eckpunkte für die Auslobung des Wettbewerbes diskutiert und beschlossen. Das Gebäude Königstraße 34 soll erhalten bleiben, das Gebäude Königstraße 33 kann bis auf den im Grundriss dargestellten roten Bereich (Kopfbau an der Königstraße) abgebrochen und überplant werden. Die Brandruine auf dem Grundstück Kirchberg 6a kann ebenfalls überplant werden.



Grundriss Erdgeschoss

Des Weiteren wurde die Absichtserklärung zur weiteren Beauftragung des 1. Preisträgers unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichtes mit der Weiterbearbeitung des städtebaulichen Vorentwurfs zum Funktionsplan zu beauftragen beschlossen, soweit kein Grund gegen die Beauftragung spricht. Die weitere Beauftragung unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts dem/ den Preisträger/n die für die Umsetzung und weitere Bearbeitung des Entwurfes notwendige Funktionsplanung sowie Leistungen der Flächenplanung gem. HOAI §§ 18 und 19, Anlagen 3 und 9 wurde in Aussicht gestellt.

Der Bau- und Planungsausschuss hatte sich für ein 11-köpfiges Preisgericht aus 6 Fachpreisrichtern und 5 Sachpreisrichtern ausgesprochen, so dass neben dem Bürgermeister Herrn Lembke alle Fraktionen als Sachpreisrichter bei der Entscheidungsfindung Einfluss nehmen konnten.

Hinsichtlich des Umgangs mit dem Baumbestand hatte der Umwelt- und Energieausschuss bereits in der Sitzung vom 09.03.2017 seine Empfehlung zum Erhalt der Eiche am östlichen Rand des Plangebietes und zum Erhalt der Eiche rechts neben dem ehemaligen VHS-Gelände (Baum Nr. 3326) im Bereich der jetzigen Terrasse ausgesprochen.



Aufmaß Baumbestand Januar 2017

Über die Breite des Schutzstreifens am Stadarm war sich der Ausschuss darüber einig, dass die bestehenden Gesetze dazu eingehalten werden sollen. Eine Wegeverbindung im Rahmen der FFH-Verträglichkeit wurde ebenfalls als möglich angesehen.

In der Stadtverordnetenversammlung vom 17.07.2017 wurden die Beschlüsse und Empfehlungen des Bau- und Planungsausschusses und des Umwelt- und Energieausschusses bestätigt.

Im weiteren Verlauf wurde der Auslobungstext entsprechend der gefassten Beschlüsse ergänzt und der Wettbewerb bekanntgemacht. Bis zum 15.12.2017 wurden die Wettbewerbsbeiträge für die 1. Phase erarbeitet. In der Preisgerichtssitzung am 01.02.2018 wurden die 3 eingereichten Arbeiten diskutiert und mit Einzelhinweisen versehen (siehe Protokoll der Sitzung des Preisgerichtes zur 1. Bearbeitungsphase). Aufgrund der geringen Anzahl der eingereichten Arbeiten wurde keine Arbeit ausgeschlossen.

Bis zum 29.03.2018 konnten die Arbeiten entsprechend der Vorgaben des Auslobungstextes und unter Berücksichtigung der Hinweise aus der Preisgerichtssitzung vertieft werden.

Alle 3 in der ersten Phase eingereichten Arbeiten wurden weiterentwickelt und auch zur 2. Phase fristgerecht eingereicht.

Die Arbeit 201 (Verfasser: Architekten und Stadtplaner Meyer-Steffens aus Lübeck und Landschaftsarchitekten Brien-Wessels-Werning aus Lübeck) sieht auf dem ehemaligen Burgberg eine giebelständige Häuserkette vor. In der Fortsetzung sind auf dem Grundstück der „Moog“-Villa zwei Giebelhäuser in versetzter Stellung zueinander vorgesehen, die die Einrichtung kleiner altengerechter Wohnungen und die Unterbringung eines Versammlungsraumes oder Cafés ermöglichen. In den ehemaligen Gärten der Gebäude Königstraße 33 und 34 sind weitere Wohngebäude vorgesehen. Mit der dargestellten Bebauung können ca. 60 Wohneinheiten unterschiedlichster Größen errichtet werden. Durch die Stellung der Gebäude wird zwischen dem erhaltenen Teilgebäude der ehemaligen VHS und der Neubebauung ein Anger entwickelt, der sowohl öffentlich als auch privat genutzt werden kann. Die Wegeverbindung erfolgt über den Anger mit Blick auf die Kirche. Der Hang zur Trave bleibt unberührt. Die zu erhaltenden Bäume erhalten ausreichend Platz zum Existieren. Die Vorgabe zur Schaffung ausreichender Stellplätze in einer Tiefgarage wird weitestgehend erfüllt.

Die Arbeit 202 (Verfasser: Querfeldeins aus Dresden und Atelier Schmelzer-Weber aus Dresden) befasst sich im Wesentlichen mit dem Erhalt des VHS-Gebäudes. Das Gebäude erhält einen Innenhof, sodass die Räume eine ausreichende Belichtung erhalten. Ergänzt wird das Gebäude mit Wohngebäuden in den ehemaligen Gärten der Gebäude Königstraße 33 und 34 und auf dem Grundstück Kirchberg 6a. Die dargestellte Tiefgarage weist lediglich 27 Stellplätze nach, die für die geplanten ca. 43 Wohneinheiten nicht ausreichen. Der zu erhaltende Baum neben dem VHS-Gebäude wird zur Schaffung einer Treppenanlage stark eingeengt. Die Wegeverbindung erfolgt an der Nordseite hinter dem VHS-Gebäude entlang auf einer Terrasse mit einer Treppenanlage zum ufernahen Weg entlang der Trave.

Die Arbeit 203 (Verfasser: Stadt-Raum-Plan aus Itzehoe, Landschaftsarchitekt Klingenberg aus Hamburg und Architektin Schulz aus Hamburg) sieht eine Einzelhausbebauung an der Hangkante und weitere Wohngebäude in den ehemaligen Gärten der Gebäude Königstraße 33 und 34 vor. Die geplanten Gebäude sind als einheitliche 2-geschossige Gebäude mit Staffelgeschossen vorgesehen. Mit der dargestellten Bebauung können ca. 39 größtenteils kleine Wohnungen hergestellt werden. Die Wegeführung ist entlang der Kellergeschosse teilweise unter den auskragenden Gebäuden geplant. Die zu erhaltenden Bäume werden durch Treppenanlagen in ihrem Wurzelbereich eingeengt. Stellplätze werden in ausreichender Zahl in einer Tiefgarage dargestellt.

In der Preisgerichtssitzung am 03.05.2018 wurden die Arbeiten in einem Informationsrundgang vorgestellt und diskutiert. Im Wertungsgang schied mit einfacher Mehrheit eine Arbeit aus. Die Arbeit 203 wird zwar mit ihrer Leitidee einer Bebauungskette entlang der Hanglage anerkannt. Bei dem Verlauf des Weges unterhalb der Gebäude entlang der Kellergeschosse sieht das Preisgericht keine Qualitäten. Die vorgeschlagene Architektur wird mit seiner seriellen Gestaltung der Umgebung nicht gerecht. Der Erhalt der Bäume wird mit der Errichtung massiver Treppenanlagen in Frage gestellt.

Im Anschluss wurden die beiden verbleibenden Arbeiten nochmal ausführlich diskutiert. Insbesondere der Erhalt des ehemaligen Kinderkurhauses als Teil der Kurgeschichte Bad Oldesloes wurde beleuchtet. Aufgrund der versetzten Ebenen im Gebäude ist aber die barrierefreie Erreichbarkeit der geplanten Altenwohnungen nicht herstellbar. Auch die teilweise schlechte Bausubstanz und Grundwasserproblematik bergen ein nicht berechenbares Risiko beim Erhalt des Gebäudes.

Der Entwurf 201 wurde hinsichtlich der städtebaulichen Struktur, des Maßstabs der Gebäude und der Freiräume positiv bewertet. Der Entwurf fügt sich in großer Selbstverständlichkeit in das Umfeld ein. Die Wegeführung über den „Hofgarten“ ist sehr gelungen. Auch der Erhalt der geschützten Bäume ist durch das Abrücken des Gebäudes rechts neben dem VHS-Gebäude und den ausreichenden Abstand der Bebauung auf dem ehemaligen „Moog“-Grundstück sichergestellt.

Das Preisgericht sprach sich letztendlich einmütig für die Arbeit 201 aus und empfahl dem Auslober, die mit dem 1. Preis ausgezeichnete Arbeit zur Grundlage der weiteren Bearbeitung zu machen und die Verfasser/innen mit den in der Auslobung genannten Leistungen zu beauftragen. Es wurde außerdem empfohlen für die Gestaltung der Gebäude ein architektonisches Gestaltungskonzept zu erstellen.

Zur Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses soll jetzt der Bebauungsplan im Verfahren weitergeführt werden. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 wurde in der Bau- und Planungsausschusssitzung am 12.03.2018 in der Prioritätenliste auf Platz 1 gesetzt, sodass mit der Bearbeitung nach der Bestätigung des Preisgerichtsergebnisses umgehend begonnen wird.

Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist vorgesehen, den Rahmen für den Verkauf der städtischen Grundstücke in Zusammenhang mit Geboten und Gestaltungskonzepten der Architektur zu erarbeiten.

2. Finanzielle Auswirkungen

Die anfallenden Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes stehen im Produktsachkonto 51100.5431000 (Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen) zur Verfügung.

3. Leitwerte

WOHNEN IN BAD OLDESLOE

Bad Oldesloe ist die charmante Kreisstadt im Grünen mit hoher Lebensqualität und bester Infrastruktur

4. Vorschlag zum Beschluss

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

Das Ergebnis des Preisgerichtes vom 03.05.2018 wird bestätigt. Die mit dem 1. Preis ausgezeichnete Arbeit wird zur Grundlage der weiteren Bearbeitung gemacht und die Verfasser/innen werden mit den in der Auslobung genannten Leistungen beauftragt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Das Ergebnis des Preisgerichtes vom 03.05.2018 wird bestätigt. Die mit dem 1. Preis ausgezeichnete Arbeit wird zur Grundlage der weiteren Bearbeitung gemacht und die Verfasser/innen werden mit den in der Auslobung genannten Leistungen beauftragt.

Im Auftrag

Thilo Scheuber
Fachbereichsleiter Bauamt

Anlagen: Wettbewerbsarbeiten 1-3 (Anlage 1)

Protokoll der Sitzung des Preisgerichtes zur 1. Bearbeitungsphase (Anlage 2)

Protokoll der Sitzung des Preisgerichtes zur 2. Bearbeitungsphase (Anlage 3)

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Planung und Umwelt		TOP
Datum 29.05.2018	Aktenzeichen IV.30.2 023.164; 621.41; 022.3 B 101/1. Sitzungsvor- lagen	Drucksachen-Nr. 0042/2018-2023
Beschlussvorlage öffentlich		
Beratungsfolge Bau- und Planungsausschuss Stadtverordnetenversammlung		Sitzungsdatum 25.06.2018 04.07.2018

**Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 101
Gebiet: Berliner Ring Nr. 29 - 43 (ungerade Nummern), Lübecker Straße Nr. 35 -
43a (ungerade Nummern) und südwestlich der Straße Krankoppel**

1. Sachverhalt

Die Grundstücke Berliner Ring Nr. 29 - 43 (ungerade Nummern), Lübecker Straße Nr. 35 - 43a (ungerade Nummern) und der davon rückwärtige Bereich südwestlich der Straße Krankoppel liegen im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 101 (Geltungsbereich der Veränderungssperre siehe Abbildung 1).

Im Zuge der Aufstellung sollen die im Plangebiet derzeit zulässigen Flächen für Mischgebiete auf den rückwärtigen Grundstücksflächen des Berliner Rings und der Lübecker Straße als Flächen für Allgemeine Wohngebiete festgesetzt werden. Außerdem sollen Regelungen zur Erschließung der neuen Wohnbauflächen über die noch auszubauende Stiftsgasse und zu Flächen für Stellplätze und Garagen (unter anderem Gemeinschaftstiefgarage) getroffen werden.

Die vorhandene Bebauung auf den Grundstücken Berliner Ring Nr. 29 - 43 (ungerade Nummern) und Lübecker Straße Nr. 35 - 43a (ungerade Nummern) soll auf ihre baulichen Erweiterungsmöglichkeiten hin überprüft werden. Dazu sind Festsetzungen zur Art und dem Maß der baulichen Nutzung, zur Bauweise, zur überbaubaren und nicht überbaubaren Flächen, zu örtlichen Bauvorschriften usw. zu treffen. Insbesondere ist der rückwärtige Bereich der Grundstücke Lübecker Straße 39 – 43a auf seine mögliche Verdichtungsmöglichkeit zu untersuchen. Hier liegt bereits eine Bauvoranfrage für eine Wohnbebauung in zweiter Reihe vor.

Die Veränderungssperre wird formal deshalb erforderlich, weil die Rückstellung von Baugesuchen maximal ein Jahr betragen darf, in dieser Zeit aber ein Bebauungsplanverfahren nicht zur Rechtsverbindlichkeit geführt werden kann. Materiell gründet sich

die Veränderungssperre auf der von dem Bau- und Planungsausschuss in der Sitzung vom 25.06.2018 beschlossenen Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 101.

2. Finanzielle Auswirkungen

keine

3. Leitwerte

LEBEN in Bad Oldesloe - Bad Oldesloe ist die lebendige Kreisstadt mit ausgeprägtem Gemeinsinn und Platz für vielfältige Interessen

WOHNEN in Bad Oldesloe - Bad Oldesloe ist die charmante Kreisstadt im Grünen mit hoher Lebensqualität und bester Infrastruktur

4. Vorschlag zum Beschluss

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die auf den Seiten 3 bis 4 als Anlage zu Pkt. ... der Urschrift dieser Sitzungsniederschrift beigefügte Satzung über die Veränderungssperre für den in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 101 für das Gebiet Berliner Ring Nr. 29 - 43 (ungerade Nummern), Lübecker Straße Nr. 35 - 43a (ungerade Nummern) und südwestlich der Straße Krankoppel.

Im Auftrag

Thilo Scheuber
Fachbereichsleiter Bauamt

Satzung

der Stadt Bad Oldesloe über die Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 101

Gebiet: Berliner Ring Nr. 29 - 43 (ungerade Nummern), Lübecker Straße Nr. 35 - 43a (ungerade Nummern) und südwestlich der Straße Krankoppel

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Bad Oldesloe hat in seiner Sitzung am 25.06.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 101 gefasst.

Zur Sicherung dieser Planung wird aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom folgende Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet Berliner Ring Nr. 29 - 43 (ungerade Nummern), Lübecker Straße Nr. 35 - 43a (ungerade Nummern) und südwestlich der Straße Krankoppel des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 101 erlassen:

§ 1

(1) Zur Sicherung der Planung im Bereich des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 101 im Sinne der §§ 8 ff. BauGB wird für das Gebiet: Berliner Ring Nr. 29 - 43 (ungerade Nummern), Lübecker Straße Nr. 35 - 43a (ungerade Nummern) und südwestlich der Straße Krankoppel eine Veränderungssperre erlassen.

(2) Das durch die Veränderungssperre betroffene Gebiet ist in der dieser Satzung als Anlage beigefügten Plankarte durch Umrandung mit einer schwarzen unterbrochenen Linie gekennzeichnet. Die Plankarte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden, erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

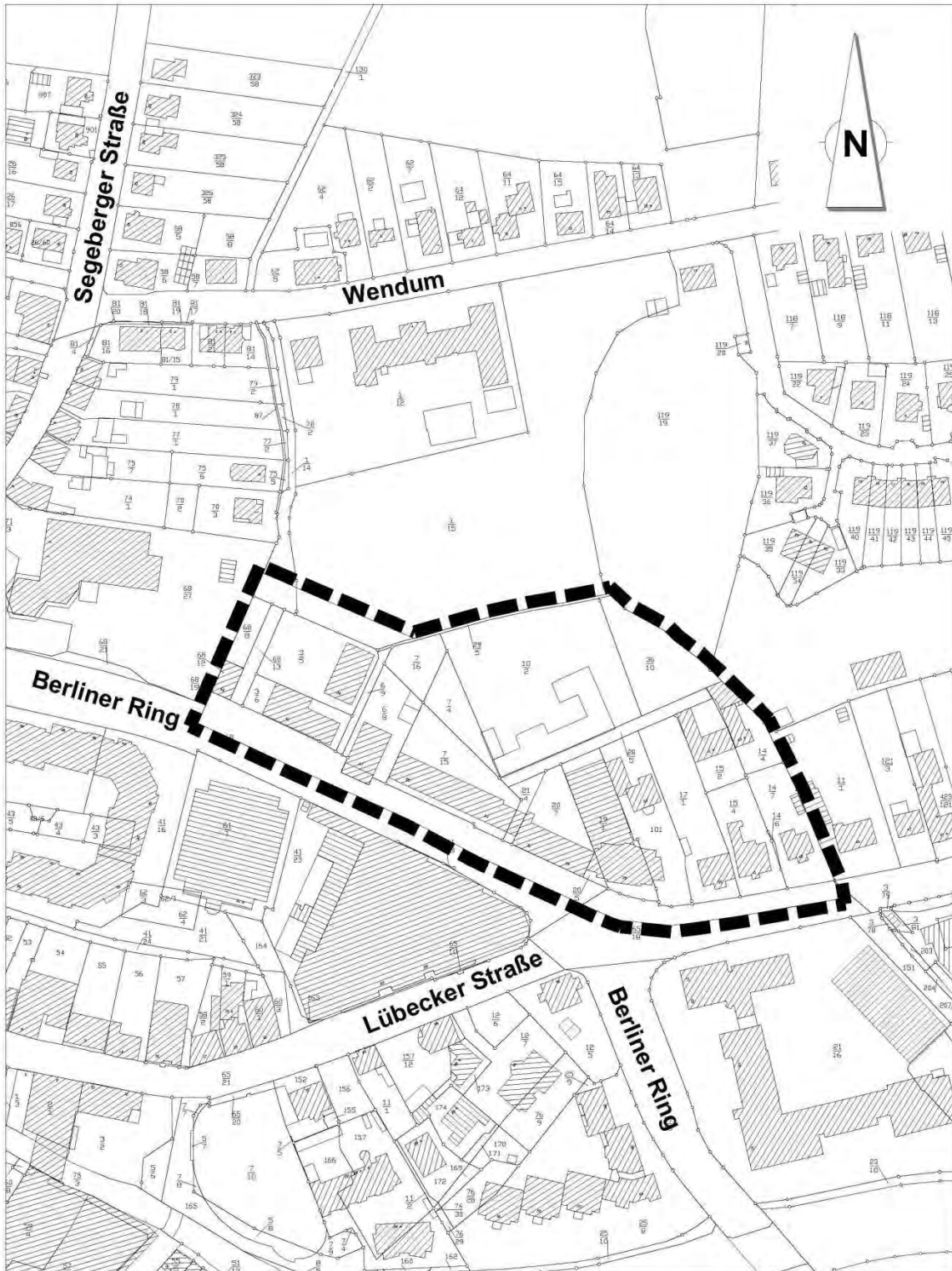
§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der erfolgten Bekanntmachung in Kraft. Die Geltungsdauer beträgt 2 Jahre.

Bad Oldesloe,

Stadt Bad Oldesloe

(Lembke)
Bürgermeister



Plankarte zur Satzung der Stadt Bad Oldesloe über die Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 101 der Stadt Bad Oldesloe

Gebiet: Berliner Ring Nr. 29 - 43 (ungerade Nummern), Lübecker Straße Nr. 35 - 43a (ungerade Nummern) und südwestlich der Straße Krankoppel

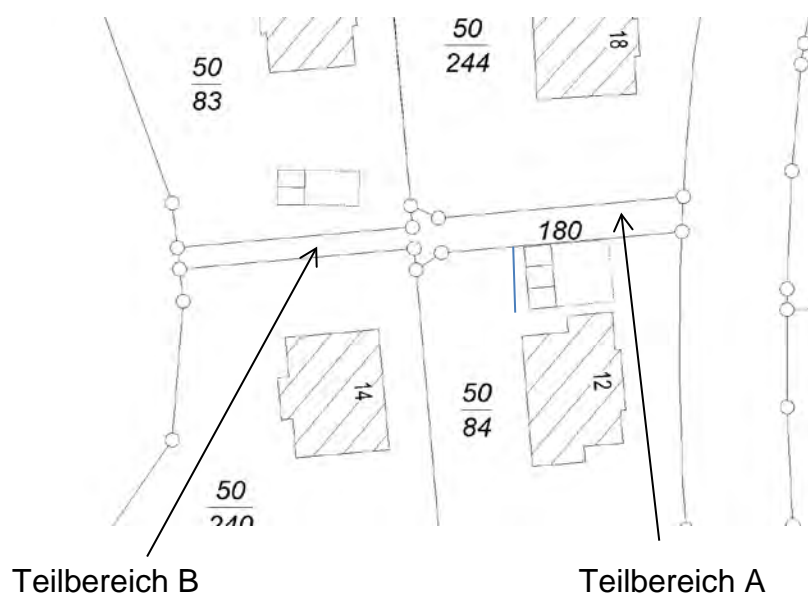
Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Bauverwaltung		TOP
Datum 04.06.2018	Aktenzeichen IV.10.1 650.041; 023.164; 022.3 0002	Drucksachen-Nr. 0005/2018-2023
Beschlussvorlage öffentlich		
Beratungsfolge Bau- und Planungsausschuss Stadtverordnetenversammlung		Sitzungsdatum 25.06.2018 04.07.2018

Widmung von Straßen
hier: **Helene-Stöcker-Straße**

1. Sachverhalt

Nach § 6 Straßen- und Wegegesetz (StrWG) bedürfen die nachstehend aufgeführten Straßen- und Wegeflächen einer offiziellen Widmung für den öffentlichen Verkehr und sind gleichzeitig in Straßengruppen gem. § 3 StrWG einzustufen.

Teilbereiche der Helene-Stöcker-Straße
Gemarkung Wolkenwehe, Flur 2, Flurstück 180



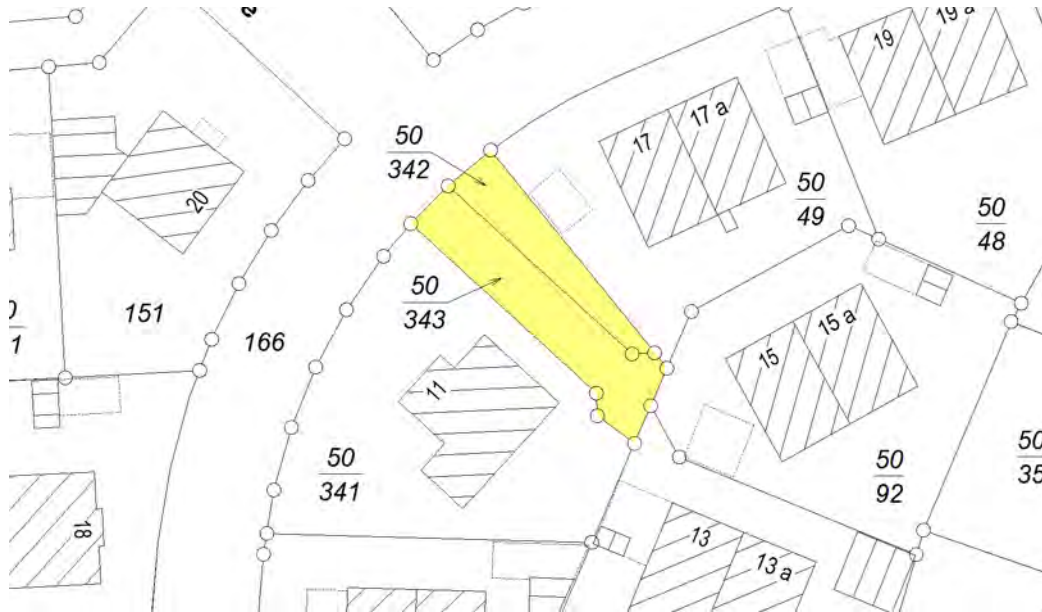
Der Teilbereich A erhält die Einstufung nach § 6 i. V. m. § 3 (1) Nr. 3a StrWG Ortsstraße.

Der Teilbereich B erhält die Einstufung nach § 6 i. V. m. § 3 (1) Nr. 4b StrWG beschränkt öffentliche Straße.

Teilbereich der Helene-Stöcker-Straße

Gemarkung Wolkenwehe, Flur 2, Flurstücke 50/343 und 50/342

erhalten die Einstufung nach § 6 i. V. m. § 3 (1) Nr. 3a StrWG Ortsstraße.



2. Finanzielle Auswirkungen

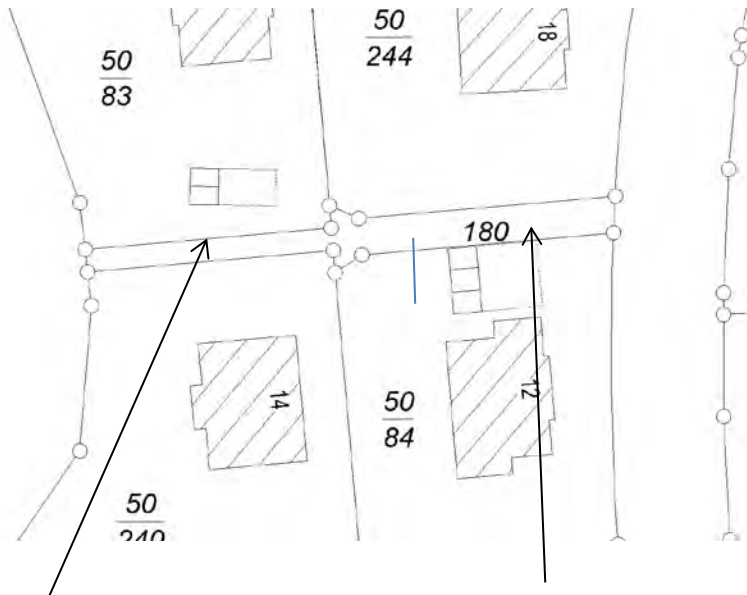
Keine

3. Vorschlag zum Beschluss

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Durchführung des Widmungsverfahrens für die Teilbereiche der Helene-Stöcker-Straße, Gemarkung Wolkenwehe, Flur 2, Flurstück 180

- Teilbereich A nach § 6 i. V. m. § 3 (1) Nr. 3a StrWG Ortsstraße
- Teilbereich B nach § 6 i. V. m. § 3 (1) Nr. 4b StrWG beschränkt öffentliche Straße



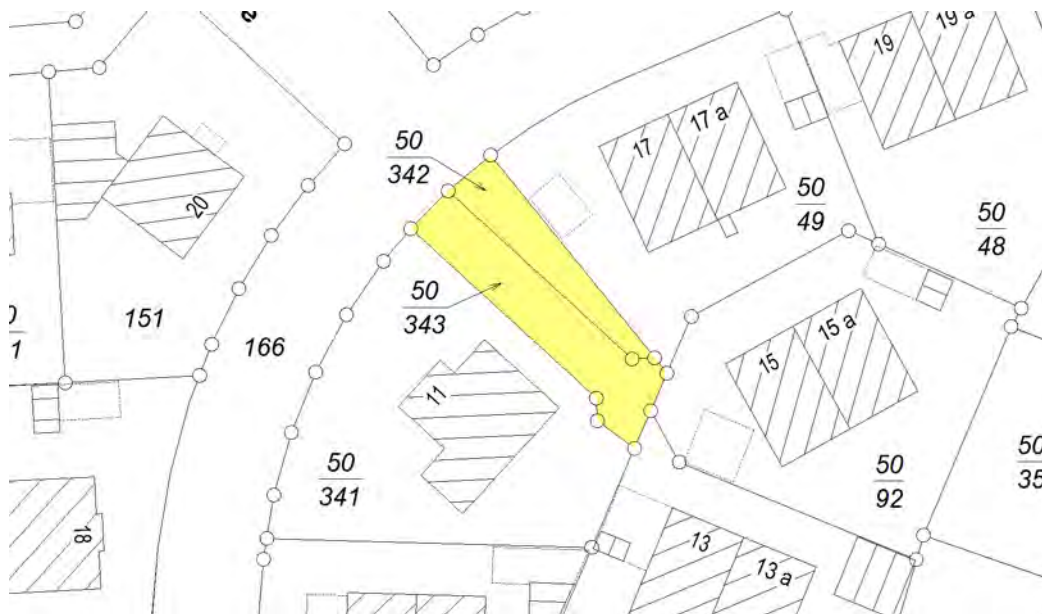
Teilbereich B

Teilbereich A

Teilbereich der Helene-Stöcker-Straße

Gemarkung Wolkenwehe, Flur 2, Flurstücke 50/343 und 50/342

erhalten die Einstufung nach § 6 i. V. m. § 3 (1) Nr. 3a StrWG Ortsstraße.



Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thilo Scheuber
Bauamtsleiter

		TOP
Datum 20.06.2018	Aktenzeichen	Drucksachen-Nr. 64/2018-2023
<h2>Beschlussvorlage</h2> <p>öffentlich</p>		
Beratungsfolge Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung		Sitzungsdatum 02.07.2018 04.07.2018

Feststellung der Jahresabschlüsse 2017 der Stadtwerke Bad Oldesloe Grundstücksgesellschaften und der Stadtwerke Bad Oldesloe (Eigenbetrieb) einschl. Gewinnverwendungsbeschlüsse

1. Sachverhalt

Die Jahresabschlüsse 2017 der Stadtwerke Bad Oldesloe Grundstücksgesellschaften und der Stadtwerke Bad Oldesloe wurden von der INVRA Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, geprüft. Den Gesellschaften wurden uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt.

Im Geschäftsjahr 2017 erwirtschaftete die **Stadtwerke Bad Oldesloe Grundstücks-GmbH & Co. KG** im Wesentlichen aufgrund von Rückstellungen für die Sanierung der Altlasten des ehemaligen Gaswerks im Zusammenhang mit den Standortplanungen der Vereinigten Stadtwerke ein negatives Ergebnis in Höhe von -297.781,03 €, das auf dem Verlustkonto verbucht wurde. Es wird vorgeschlagen, das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Die **Stadtwerke Bad Oldesloe Grundstücksverwaltungs-GmbH** erzielte im Geschäftsjahr 2017 einen Jahresüberschuss von 1.147,81 €. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Die **Stadtwerke Bad Oldesloe** haben im Geschäftsjahr 2017 einen Überschuss in Höhe von 1.463.468,19 € (Plan: 480 T€) im Ver- und Entsorgungsbereich erwirtschaftet. Die Neuregelung des von der VSG zu zahlenden Pachtentgeltes für die Bereiche Wärme, Hallenbad und Gastankstelle, die nach der Erstellung des Wirtschaftsplanes erfolgte, führte zu einem Anstieg der Pachterlöse gegenüber dem Plan um 399 T€. Der Beteiligungsertrag von der VSG aus dem Jahresergebnis 2016 fiel um 543 T€ höher aus als geplant. Ursache hierfür waren neben dem höheren Jahresergebnis der VSG ein niedrigeres Defizit für das Travebad sowie ein höheres Ergebnis für den Wärmebereich.

Die Eigenkapitalquote der Stadtwerke Bad Oldesloe hat sich durch die im Vorjahr gebildeten Rücklagen und das aktuelle Jahresergebnis erhöht, sie beträgt zum Bilanzstichtag vor Gewinnausschüttung für den Gesamtbetrieb 51,7 % (Vorjahr: 47,5 %). Diese Eigenkapitalausstattung errechnet sich nur unter Einbeziehung des Abwasserbereiches, bei dem sich die Eigenkapitalquote ohne Berücksichtigung von Sonderposten und Ertragszuschüssen auf ca. 81 % beläuft. Für den Versorgungsbereich beträgt die Eigenkapitalausstattung vor Ausschüttung 40,6 % (Vj. 39,7 %).

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29.10.2007 soll ein Anteil in Höhe von 10 % des Gewinns des Versorgungsbereiches (max. 200 T€) zur Eigenkapitalverstärkung der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Im Abwasserbereich wird ein Überschuss in Höhe von insgesamt 53.866,57 € ausgewiesen. Davon sollen die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 40.903,35 € sowie die Verzinsung (612,39 €) von Rücklagen, die im Vorjahr aus Erträgen außerhalb der gebührenrechnenden Einrichtung gebildet wurden, an die Stadt ausgeschüttet werden. 12.350,83 € betreffen Erträge außerhalb der gebührenrechnenden Einrichtung, die zum Ausgleich etwaiger künftiger nicht gebührenfähiger Aufwendungen der Rücklage zugeführt werden sollen.

Im Übrigen wird auf die Jahresberichte 2017 der Gesellschaften sowie auf die Jahresabschlussbesprechung verwiesen.

2. Finanzielle Auswirkungen

Siehe Beschlussvorschlag.

3. Leitwerte

Die nachhaltige Entwicklung der Stadtwerke Bad Oldesloe sowie deren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften unterstützt alle vier Leitwerte der Stadt Bad Oldesloe.

4. Vorschlag zum Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1) Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 der Stadtwerke Bad Oldesloe Grundstücks-GmbH & Co. KG wird in der geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 2.780.468,03 € sowie einem Verlust in Höhe von 297.781,03 festgestellt. Das auf dem Verlustkonto verbuchte Ergebnis soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Feststellung des Jahresabschlusses, dem Gewinnverwendungsbeschluss sowie der Entlastung der Geschäftsführung in der Gesellschafterversammlung wird zugestimmt.

- 2) Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 der Stadtwerke Bad Oldesloe Grundstücksverwaltungs-GmbH wird in der geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 38.388,54 € sowie dem ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 1.147,81 € festgestellt. Der Jahresüberschuss soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Feststellung des Jahresabschlusses, dem Gewinnverwendungsbeschluss sowie der Entlastung der Geschäftsführung in der Gesellschafterversammlung wird zugestimmt.

- 3a) Der Jahresabschluss 2017 der Stadtwerke Bad Oldesloe wird in der geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 70.906.437,71 € sowie dem ausgewiesenen Jahresgewinn in Höhe von 1.463.468,19 € festgestellt.

- 3b) Für das Wirtschaftsjahr 2017 werden im Abwasserbereich 41.515,74 € (Verzinsung des Stammkapitals und der allgemeinen Rücklagen) an die Stadt Bad Oldesloe ausgeschüttet. Sonstige Erträge außerhalb der gebührenrechnenden Einrichtung in Höhe von 12.350,83 € werden in die allgemeine Rücklage eingestellt. Im Bereich Versorgung/Bäder werden 1.268.641,46 € des Gewinns an die Stadt ausgeschüttet. 140.960,16 € des Gewinns des Versorgungsbereiches werden der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Es ergeben sich folgende Beträge:

Gewinn 2017 Versorgung/Bäder	+ 1.409.601,62 €
abzgl. Einstellung in die allgemeine Rücklage	- 140.960,16 €
abzgl. Kapitalertragsteuer/Solidaritätszuschlag	- <u>200.762,28 €</u>
Ausschüttung Versorgung/Bäder	= 1.067.879,18 €

Überschuss 2017 Abwasser	+ 53.866,57 €
Einstellung in die Rücklage	- 12.350,83 €
Ausschüttung Abwasser 2017	= 41.515,74 €
abzgl. Vorabauschüttung Abwasser 2017	- <u>40.900,00 €</u>
Ausschüttung Differenzbetrag Abwasser	= 615,74 €

an die Stadt Bad Oldesloe zu zahlen: 1.068.494,92 €

Der gemäß dieser Zusammenstellung errechnete Betrag ist bis zum 30.09.2018 von den Stadtwerken Bad Oldesloe auszugleichen.

stadtwerke
bad oldesloe



Jörg Lembke
Bürgermeister